

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stefan Politze (SPD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Giganetz-Ausbau an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Stefan Politze (SPD), eingegangen am 14.09.2022 - Drs. 18/11714 an die Staatskanzlei übersandt am 16.09.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 10.10.2022

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Masterplan Digitalisierung ist als Ziel der Landesregierung formuliert: „Damit auch in den Schulen, an den Universitäten und Hochschulen, aber beispielsweise auch an den Studienseminaren sämtliche Möglichkeiten der digitalen Bildung genutzt werden können, legen wir hier einen besonderen Fokus unserer Ausbauoffensive. Auch hier lautet das Ziel: alle bis 2021.“ (Quelle: Masterplan Digitalisierung, Hannover 2018, Seite 6) Die flächendeckende Gigabit-Anbindung ist eine zwingende infrastrukturelle Voraussetzung für die Nutzung digitaler Technik an allen Schulen im Land, die jetzt zunehmend durch den DigitalPakt Schule ihren Einsatz findet. Nur mit leistungsstarken Netzen ist diese Technik nutzbar und ist damit die pädagogische Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt im Unterricht realisierbar.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat sich u. a. das Ziel gesetzt, bis 2025 flächendeckend gigabitfähige Netze zur Verfügung zu stellen. Dieses Ziel werden wir am Ende nur durch einen starken privatwirtschaftlichen Ausbau, eine starke staatliche Förderung und eine gute Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen, Telekommunikations- und Bauwirtschaft erreichen. So ermöglichen wir allen Menschen in Niedersachsen digitale Chancen, digitales Lernen und insgesamt eine digitale Teilhabe, vor allem den Schülerinnen und Schülern.

Die Versorgung der niedersächsischen Schulen mit gigabitfähigen Anschlüssen ist vorrangig Aufgabe der privaten Telekommunikationsunternehmen. Der Bund hat in Artikel 87 f Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) festgelegt, dass Telekommunikation als privatwirtschaftliche Leistung erbracht wird. Damit liegen auch Geschwindigkeit und Dichte des Breitbandausbaus vorrangig in privater Hand. Das Land kann darauf Einfluss nehmen durch die Mitwirkung bei der Regulierung des Marktes durch den Bund, die Ausgestaltung beispielsweise wegerechtlicher Genehmigungsverfahren und unter bestimmten engen Voraussetzungen durch staatliche Förderung.

Alle drei Instrumente nutzt die Landesregierung intensiv. So wirkt das Land unter allen Bundesländern nachdrücklich auf den Bund ein, das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten („Recht auf schnelles Internet“) in §§ 157 bis 163 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zu einem praxistauglichen Instrument zu machen und mit Leben zu füllen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Berücksichtigung der Bedarfe von Familien und Fernunterricht, zu denen der Bund auf Initiative Niedersachsens hin Verbesserungen zugesagt hat.

Bei der Vereinfachung der Genehmigungsverfahren steht das Land gut da und unterhält ständigen Kontakt mit Bund und anderen Ländern, um einen flüssigen Ablauf des Infrastrukturausbaus zu gewährleisten.

Im Bereich der Förderung hat die Landesregierung ein einfaches und unkompliziertes Förderverfahren geschaffen, das die Förderung des Bundes ohne weitere Voraussetzungen um bis zu 25 % der Ausbaukosten aufstockt.

Die Beantragung der Förderung und Durchführung der Maßnahmen ist Aufgabe der einzelnen Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover. Diese können Versorgungsdefizite bei den Schulen erkennen und entsprechende Förderprojekte beim Bund und Land beantragen.

Bei dieser Beantragung sowie der späteren Umsetzung unterstützt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung die Kommunen zusammen mit dem Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) und der NBank bei der Beratung, Umsetzung und Förderung von Ausbauprojekten. Eine Unterstützung seitens des MW ist die Veranstaltung regelmäßiger Breitband-Workshops zusammen mit der NBank. Hier werden konkret Fragen zur Förderung, zur Antragsstellung oder zum Ablauf eines Förderverfahrens aufgenommen, erörtert und beantwortet. Ziel ist eine Sensibilisierung für die Wichtigkeit einer zuverlässigen Gigabitversorgung in den jeweiligen Kommunen und eines verbundenen geförderten Ausbaus.

Das Land Niedersachsen hat als eines der ersten Bundesländer auf ein eigenes Breitbandzentrum gesetzt, um die niedersächsischen Kommunen bei Ausbauprojekten und Förderanträgen zu unterstützen. Das hat sich als Erfolgsmodell herausgestellt, das durch andere Bundesländer übernommen wurde; die Freie Hansestadt Bremen ist inzwischen Partner beim Betrieb des BZNB. Die Vereinbarung der Koalitionsfraktionen, den Betrieb langfristig sicherzustellen, wurde im April 2022 erfüllt.

Diese Maßnahmen haben Wirkung gezeigt: Der Ausbau in Niedersachsen liegt nach der Marktanalyse 2022 des BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e. V. deutlich über dem Durchschnitt aller Bundesländer. Das ist bemerkenswert insbesondere vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen die zweitgrößte Fläche und die fünfte geringste Bevölkerungsdichte aller Bundesländer hat. Der Ausbau hat in Niedersachsen daher deutlich größere Strecken zu überwinden als in fast allen anderen Bundesländern und schreitet trotzdem schneller voran, auch im Vergleich zu wirtschaftlich stärkeren Bundesländern. Das kommt auch und insbesondere den Schulen zugute.

- 1. Wurde das definierte Ziel des Masterplans Digitalisierung erreicht, bis Ende 2021 alle öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Gigabit-Anschlüssen zu versorgen?**
- 2. Welche Versorgungsquote der Schulen mit Gigabitanschlüssen ergibt sich, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulträgern?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Dem Kultusministerium liegen keine Informationen vor über die Versorgung der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Gigabit-Anschlüssen, weshalb auch keine Aufschlüsselung nach Landkreisen und Schulträgern erfolgen kann. Das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) erhebt adressenbezogene Versorgungsdaten in Niedersachsen und Bremen. Eine Auswertung ist die Verfügbarkeit von gigabitfähigen Anschlüssen an niedersächsischen Schulstandorten, auch nach Abschluss von Ausbauprojekten. Die Auswertung umfasst auch die Aufteilung nach einzelnen Landkreisen. Diese erfassten Daten lassen jedoch keinen Schluss darüber zu, ob es sich bei einer konkreten Adresse z. B. um eine öffentliche allgemeinbildende oder berufsbildende Schule oder ein Schulzentrum handelt. Bei der Versorgungsquote der Schulen mit Gigabitanschlüssen werden zudem die verschiedenen Schulträger vom Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen nicht erfasst, sodass der Landesregierung dazu keine Daten vorliegen.

Nach Abschluss aller laufenden Ausbauprojekte ergibt sich gegenwärtig folgende Versorgungsquote der Schulstandorte mit einem gigabitfähigen Anschluss:

Landkreis	Versorgungsquote
Ammerland	100,0 %
Aurich	97,6 %
Celle	100,0 %
Cloppenburg	96,3 %
Cuxhaven	97,7 %
Diepholz	100,0 %
Emsland	96,6 %
Friesland	93,6 %
Gifhorn	100,0 %
Goslar	87,1 %
Göttingen	83,8 %
Grafschaft Bentheim	100,0 %
Hameln-Pyrmont	76,7 %
Harburg	100,0 %
Heidekreis	84,9 %
Helmstedt	100,0 %
Hildesheim	99,1 %
Holzminden	93,6 %
Leer	100,0 %
Lüchow-Dannenberg	100,0 %
Lüneburg	85,5 %
Nienburg (Weser)	98,3 %
Northeim	100,0 %
Oldenburg	100,0 %
Osnabrück	99,3 %
Osterholz	100,0 %
Peine	100,0 %
Region Hannover	96,3 %
Rotenburg (Wümme)	98,5 %
Schaumburg	96,2 %
Stade	100,0 %
Stadt Braunschweig (kreisfrei)	93,6 %
Stadt Delmenhorst (kreisfrei)	93,3 %
Stadt Emden (kreisfrei)	100,0 %
Stadt Oldenburg (Oldb) (kreisfrei)	100,0 %
Stadt Osnabrück (kreisfrei)	97,4 %
Stadt Salzgitter (kreisfrei)	100,0 %
Stadt Wilhelmshaven (kreisfrei)	95,0 %
Stadt Wolfsburg (kreisfrei)	100,0 %

Uelzen	100,0 %
Vechta	100,0 %
Verden	100,0 %
Wesermarsch	97,7 %
Wittmund	91,7 %
Wolfenbüttel	97,8 %

Aktuell gibt es in Niedersachsen 3 161 Schulstandorte öffentlicher allgemeinbildender und berufsbildender Schulen. Nach Abschluss der Förderprojekte werden 96,3 Prozent aller Schulstandorte in Niedersachsen mit einem gigabitfähigen Anschluss versorgt sein, wonach das im Masterplan Digitalisierung definierte Ziel als praktisch erreicht angesehen werden kann.

Das Landesprogramm zu Förderung der Versorgung mit Gigabit-Anschlüssen steht landesweit unverändert allen Schulträgern offen, um ihre Schulen entsprechend auszustatten, somit hatten tatsächlich alle Schulen in Niedersachsen gleichermaßen die Möglichkeit, bis Ende 2021 einen Gigabit-Anschluss zu erhalten.

3. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um den Gigabit-Ausbau für die Schulen in Niedersachsen zu beschleunigen?

Für die Landesregierung hat die flächendeckende Versorgung der Schulen mit gigabitfähigen Anschlüssen eine hohe Priorität.

Wo der eigenwirtschaftliche Ausbau durch private Telekommunikationsunternehmen nicht in einem ausreichenden Maße realisiert wird, unterstützt die Landesregierung innerhalb des beihilferechtlichen Rahmens mit Fördermitteln.

Die Förderprojekte werden anteilig zur Bundesförderung als Kofinanzierung vom Land Niedersachsen unterstützt. So hat die Landesregierung bereits 2018 auf eine unbürokratische Antragsstellung und Förderung und insgesamt auf ein schlankes Verfahren gesetzt. Kommunen, die einen Bundesförderbescheid erhalten haben, haben damit keinen erheblichen zusätzlichen Aufwand, schnell die Förderung beim Land zu beantragen. Genau durch u. a. unbürokratische Verfahren beschleunigt die Landesregierung den geförderten Ausbau und am Ende auch die flächendeckende Gigabitversorgung an den niedersächsischen Schulen.

Hierbei stellt die Landesregierung den niedersächsischen Kommunen bereits jetzt bewährte und geeignete Förderprogramme zur Verfügung, um auch die Schulen mit gigabitfähigen Anschlüssen zu versorgen. So hat das Land Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer die neue Graue-Flecken-Kofinanzierungsrichtlinie veröffentlicht und unterstützt die Kommunen in diesem Jahr mit mehr als 142 Millionen Euro an Fördermitteln. Des Weiteren werden mit der neuen Graue-Flecken-Förderung sogenannte sozioökonomische Schwerpunkte wie z. B. Schulen prioritär in die Förderung aufgenommen. Die Aufgreifschwelle für die Förderung entfällt dabei, sodass die Schulen schneller in Förderverfahren aufgenommen werden können.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 der Giga-Pakt zwischen Land, kommunalen Spitzenverbänden, Unternehmerverbänden und der Telekommunikations- und Bauwirtschaft geschlossen. Ziel war und ist es, den Ausbau der digitalen Infrastruktur, insbesondere in Schulen, entscheidend zu beschleunigen.

Gemeinsam mit den Akteuren des Gigapaktes hat die Landesregierung vereinbart, dass die Versorgung der öffentlichen und privaten Schulen mit gigabitfähigen Anschlüssen im Fokus der Ausbaumaßnahmen steht.